

# E H R E N O R D N U N G

## DER GEMEINDE HIRSCHBERG AN DER BERGSTRASSE

Die Gemeinde Hirschberg an der Bergstraße hat es sich zur Aufgabe gemacht, herausragende Leistungen und Verdienste ihrer Bürgerinnen und Bürger zu würdigen.

Durch die Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte und vorbildliche Leistungen gesetzt werden. Ehrungswürdig sind insbesondere solche Leistungen, die aufgrund ihrer Besonderheit hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß der Betätigung einer Bürgerin oder eines Bürgers für die Gemeinde hinausgehen.

Um die einzelnen Ehrungen nicht durch eine Vielzahl von Vergaben zu entwerten, soll bei der Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Die Auszeichnungen werden grundsätzlich nur im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus einem Ehrenamt verliehen, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

### Arten der Ehrungen:

#### 1. Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Es wird nach Maßgabe des § 22 der Gemeindeordnung verliehen.

Das Ehrenbürgerrecht kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in außergewöhnlichem Maße außerhalb ihrer beruflichen Pflichten um die Belange der Gemeinde und der Allgemeinheit verdient gemacht haben.

#### 2. Ehrenring und Ehrenteller

Der Ehrenring bzw. der Ehrenteller in Zinn wird für langjährige und engagierte Mitarbeit im kommunalpolitischen Bereich verliehen. Sie können an die Mitglieder des Gemeinderates, an kommunalpolitisch und/oder um die Gemeinde besonders verdiente Persönlichkeiten verliehen werden.

Der Ehrenring in Gold wird für mehr als 20-jährige Tätigkeit, der große Ehrenteller in Zinn für mindestens 15-jährige und der kleine Ehrenteller in Zinn für mindestens 10-jährige Tätigkeit verliehen.

### 3. Verdienstmedaille

Für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und dergleichen kann von der Gemeinde eine Verdienstmedaille verliehen werden. Sie wird an Persönlichkeiten vergeben, die sich in besonderer Weise engagiert und so zum Wohl und Ansehen der Gemeinde beigetragen haben. Die Verleihung der Verdienstmedaille setzt eine langjährige besonders verantwortliche Tätigkeit in den Führungsgremien eines Vereins oder einer Organisation voraus, so für

die Verdienstmedaille in Gold eine mehr als 20-jährige Tätigkeit

die Verdienstmedaille in Silber eine mehr als 15-jährige Tätigkeit

die Verdienstmedaille in Bronze eine mehr als 10-jährige Tätigkeit

Die bronzene Verdienstmedaille kann ausnahmsweise an besonders engagierte, ehrenamtlich tätige Personen verliehen werden, die zwar die zeitlichen Mindestanforderungen nicht erfüllt haben, jedoch in besonderer Weise für das Gemeinwohl wirksam waren.

### 4. Ehrentitel

Mitgliedern des Gemeinderates kann nach einer Amtszeit von mindestens 30 Jahren beim Ausscheiden aus dem Amt der Ehrentitel

Ehrengemeinderat/-rätin / Ehrenbürgermeister-In

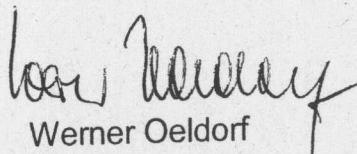
verliehen werden.

Vorschlagsberechtigt für alle Ehrungen dieser Ehrenordnung sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, insbesondere die Mitglieder des Gemeinderates. Für die Verleihung der Verdienstmedaille sind zusätzlich Vereine, Organisationen und Gruppen vorschlagsberechtigt.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts entscheidet der Gemeinderat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung. Über die Verleihung eines Ehrenrings, eines Ehrentellers oder einer Verdienstmedaille entscheidet der Gemeinderat mit absoluter Mehrheit.

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2007 in Kraft. Die Ehrenordnung vom 23.11.1993 tritt mit Ablauf des 31.5.2007 außer Kraft.

Hirschberg, den 31.5.2007

  
Werner Oeldorf  
Bürgermeister